

Die dritte Vollversammlung erinnert sich der folgenden Worte, die von der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 an die Kirchen gerichtet wurden:

„Wir rufen alle von uns vertretenen Kirchen dazu auf, den Antisemitismus, gleichviel welchen Ursprungs, als schlechterdings mit christlichem Bekenntnis und Leben unvereinbar zu verwerfen. Der Antisemitismus ist eine Sünde gegen Gott und Menschen.

Nur in dem Maße, in dem wir unseren jüdischen Nächsten den Beweis dafür geben, daß wir für sie das gleiche Recht und die gleiche Würde erstreben, die Gottes Wille für Seine Kinder sind, können wir ihnen in einer Weise begegnen, die es uns ermöglicht, mit ihnen das Beste zu teilen, das uns Gott in Christus gegeben hat.“ Die Vollversammlung erneuert diesen Aufruf in Anbetracht der Tatsache, daß noch weiterhin Verhältnisse bestehen, in denen Juden benachteiligt und sogar verfolgt werden. Die Vollversammlung bittet ihre Mitgliedskirchen dringend, alles ihnen Mögliche zu tun, um jeder Form von Antisemitismus entgegenzutreten. In der christlichen Unterweisung sollten die geschichtlichen Tatsachen, die zur Kreuzigung Jesu Christi führten, nicht so dargestellt werden, daß sie dem jüdischen Volk von heute eine Verantwortung auferlegen, die uns, der Menschheit als ganzer, zur Last fällt und nicht einer einzelnen Rasse oder Gemeinschaft. Juden waren die ersten, die Jesus annahmen, und Juden sind nicht die einzigen, die ihn noch nicht anerkennen.

Wortlaut in: W. A. Visser't Hooft (Hrsg.), Neu-Delhi 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Stuttgart 1962, 165.

Mit dem in Neu-Delhi erfolgten Zusammenschluß von Internationalem Missionsrat und Ökumenischem Rat der Kirchen wird der „Ausschuß für Kirche und Jüdisches Volk“ (Commission on the Church and the Jewish People, CCJP) Teil des Ökumenischen Rates der Kirchen. In diesem Ausschuß sowie in der Abteilung „Glaube und Kirchenverfassung“ wird in den kommenden Jahren die theologische Diskussion über das Verhältnis von Christen und Juden weitergeführt (→ E.I.10; E.I.20, vgl. auch E.I.14 und E.I.16).

E.I.6

CHRISTLICHE GEMEINSCHAFTEN IN ISRAEL

Gemeinsame Erklärung vom Juli 1963

Die in Israel vertretenen christlichen Gemeinschaften waren häufig Vorwürfen und Angriffen ausgesetzt wegen angeblicher „missionarischer“ Praktiken unter Ausnutzung schlechter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse. Deshalb übersandten die Repräsentanten einer Anzahl dieser Gemeinschaften im Juli 1963 die folgende gemeinsame Erklärung an die Presse- und Regierungsstellen in Israel:

Während der letzten Jahre haben israelische Zeitungen eine Reihe von Anschuldigungen gegen Christen in Israel wegen einer Haltung, die man „missionarisch“ im schlechten Sinne des Wortes nannte, gebracht. Solche Anschuldigungen waren oft die Folge lückenhafter Informationen, manchmal schienen sie aus böser Absicht heraus zu kommen, immer aber waren sie schmerzlich für die, welche die Gewissensfreiheit anderer respektieren.

Wir, die Unterzeichneten, erklären, daß unsere Gemeinschaften nicht „missionarisch“ in dem abschätzigen Sinn, den manche diesem Wort begeben, sind.

Wir nutzen die wirtschaftliche Lage eines israelischen Bürgers, seine Armut, Arbeitslosigkeit, seine schlechten Wohnverhältnisse oder seinen Wunsch auszuwandern nicht aus, um eine Bekehrung zu erzielen; weil in unseren Augen der Glaube von seiten Gottes freie Gabe und von seiten des Menschen eine Antwort ohne persönliche Vorteile ist.

Wir ziehen keinen Vorteil, nur um jemanden zu bekehren, aus der negativen psychologischen Haltung, die einige Juden Israel gegenüber vielleicht haben, ob sie sich in Bitterkeit oder in dem Wunsch, ihrem Jude-Sein zu entrinnen, zeigt; denn unserer Überzeugung nach bleibt ein Jude, der Christ wird, immer noch ein Glied seines Volkes wie er es durch Geburt geworden ist.

In unseren Schulen, Krankenhäusern und anderen Institutionen wollen wir auf diesen Gebieten einen Dienst leisten. In ihnen üben wir keinerlei religiösen Zwang aus.

Unsere positiven Ziele sind:

1. Den Gliedern unserer Gemeinschaften dazu zu helfen, bessere Christen und bessere Bürger zu sein.
2. Durch Gottesdienst, in Freundschaft allen gegenüber und durch loyales Teilnehmen am bürgerlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Nation zu bezeugen, daß Jesus für die gesamte Menschheit die Wahrheit und das Leben ist.
3. Durch Diskussionen, Gespräche und Literatur wollen wir die Fragen derer beantworten, die über das Christentum informiert werden möchten. Wir glauben deshalb, dieses nicht verweigern zu dürfen, weil wir das Licht und die Freude unseres Glaubens mit jedem teilen müssen.

Deshalb nehmen wir die Glieder in unsere Kirchen auf, die aus eigenem freien Willen und aus rein religiösen Motiven darum bitten und die in einer langen Probezeit bewiesen haben, daß sie es ernst meinen, nicht auf persönliche Vorteile bedacht sind und fähig sind, die Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, die das Los jeder religiösen Minderheit sind.

Diese Erklärung gibt unserer Überzeugung und unserer tatsächlichen Lebensweise Ausdruck, denen beiden gegenüber wir treu bleiben wollen. Die Unterzeichneten vertreten ihre jeweiligen Kirchen und distanzieren sich von jedwedem Unternehmen, das einzelne oder Gruppen anders als in dem Geist dieser Erklärung vielleicht betreiben.

Für die griechisch-katholische Kirche, Georges Hakim, griechisch-katholischer Erzbischof von Nazareth, Haifa, Akra und ganz Galiläa.

Für die griechisch-orthodoxe Kirche, Isidor, griechisch-orthodoxer Metropolit von Nazareth.

Für die lateinische Kirche, P. G. Chiappero, Stellvertreter des lateinischen Patriarchen von Jerusalem.

Für die anglikanische Kirche, A. C. MacInnes, Erzbischof in Jerusalem.

Für den Baptistkonvent in Israel, Pastor R. Lindsey.

Für die lutherischen Kirchen in Israel, P. M. Solheim.

Für die Kirche des Nazareners, Pastor A. Wachtel.

Für die britische Pfingstkirche in Israel, Pastor A. Ransome.

Für den Ausschuß des Auswärtigen Amtes der Kirche von Schottland, Pastor D. F. Huie.

Wortlaut in: Friede über Israel 47 (1964) 21f.

E.I.7

KONSULTATION

DER ABTEILUNG WELTMISSION DES LUTHERISCHEN WELTBUNDES „DIE KIRCHE UND DAS JÜDISCHE VOLK“

Erklärungen der Arbeitsgruppen vom Mai 1964

Als erstes der großen Gremien internationaler kirchlicher Zusammenschlüsse äußerte sich die Konsultation der Abteilung Weltmission des Lutherischen Weltbundes „Die Kirche und das jüdische Volk“, die vom 26. April bis 2. Mai 1964 in Løgumkloster tagte, zum theologischen Verhältnis von Kirche und jüdischem Volk. Zugleich wurde die Bildung eines Ausschusses beschlossen, der an den aufgetauchten Fragen weiterarbeiten sollte (Ergebnisse dieser Arbeit → E.I.11; E.I.13). Vier der fünf Arbeitsgruppen haben die Ergebnisse der Vorträge und Aussprachen in den folgenden Erklärungen zusammengefaßt, die vom Plenum der Konsultation eingehend geprüft und gebilligt wurden.

I. Die Kirche und Israel

Die Kirche kann das Wort Israel theologisch nur in dem Sinne gebrauchen, wie es in den Schriften des Alten und Neuen Testaments erscheint: zunächst als Ausdruck der göttlichen souveränen Gnade gegenüber Abraham und seinen Nachkommen, dem alten Bundesvolk, denen Gott seinen Willen offenbart und seine Erlösung verheißen hat zum Segen für die Völker; dann aber als Ausdruck für das Volk des neuen Bundes aus Juden und Heiden, worin durch die Erlösung in Jesus Christus die Heiden Miterben der Verheißungen werden. Damit nehmen wir die neutestamentlichen Aussagen über die wahre Abrahamskindschaft ebenso auf wie die typologische Ausdeutung der alttestamentlichen Geschichte für die Kirche.

Damit bekundet die Kirche, daß durch die Erfüllung der Verheißungen in dem